

und zugesagt. Darauf er diesen Abend sein Weib zu Haus bekommen.“

Obgleich sich zwar in unseren Akten noch manche Züge finden, welche besser als lange Abhandlungen geeignet sind, alle Reden von der „guten alten Zeit“ zu illustrieren, und welche es darum wohl verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden, so will ich doch aus leicht begreiflichen Gründen davon Umgang nehmen. Welchen Schrecken und welche Unsicherheit die Ankunft des Hexenrichters in einem Orte verbreitet haben mußte, zeigt sich an der schleunigen Flucht vieler Personen. Sind nun diese Leute aus Schuldgefühl geflohen, oder weil sie wußten, daß selbst das beste und reinste Gewissen sie nicht vor Folter und Flammentod retten konnte? Und trotz aller dieser Erscheinungen vermochte die Wahrheit nicht zum Durchbruche zu kommen.

Von Prozeßakten aus dem Amte Rastatt habe ich nur einen einzigen Fascikel gefunden und auch diesen nur, weil er durch seine Aufbewahrung bei dem Reichskammergericht der Zerstörung entging. Er enthält den Prozeß, welchen der Kronenwirt Hans Haug zu Rastatt wegen der von dem markgräflichen Gerichte an seiner Frau verübten Tortur 1627 zu Speier erhoben hatte. Dieselbe war wegen Hexerei eingezogen und zu einem Geständnis gezwungen worden, aber durch Bestechung des Wächters aus dem Gefängnis entflohen. Etwas Rührenderes als die Briefe, welche diese Frau aus ihrem Verstecke an die Richter, an ihren Mann und ihre Kinder schrieb, läßt sich kaum finden; die Schilderung ihrer Leiden, die Beteuerungen ihrer Unschuld erregen unser tiefstes Mitgefühl. Um ihr die sichere Rückkehr nach Hause zu ihren Kindern zu ermöglichen, hatte der Mann unter Aufopferung seines Vermögens den teuern und — nutzlosen Prozeß unternommen. Aus diesen Akten geht klar hervor, wie wenig auch die übrigen Aemter der Markgrafschaft von dieser Heimsuchung verschont blieben; denn nicht weniger als zwanzig Personen werden angeführt, welche die Kronenwirtin Katharina Haug als Mithere denunziert und ihr Geständnis vor der Hinrichtung durch Weicht und Kommunion besiegelt hatten. Ein Lied, welches damals als fliegendes Blatt erschien, giebt die Zahl der in diesem Jahr zu Rastatt Verbrannten auf 50 an.*)

*) 7. Schreckliche neue Zeitung

von dem großen Jammer, welcher sich begeben in der Markgrafschaft Baden, wie allda über die fünfzig Hexen seyn verbrannt worden.

(Im Thon: Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn u.)

1) Hört zu ihr Frauen und auch Mann, groß Wunder will ich zeigen an, so neulich ist geschehen, wie daß der böse Feind so gar, die Menschen bringt in Gefahr, thu ich mit Wahrheit sagen.

2) Wie ihr jezund werd hören thun, was für Jammer gesehen schon, mit dieser Teufelsrotte, die sich dem bösen Geist verpflichtet, ja viel Unglück han angericht, davor behüt uns Gotte.